

**Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung
zu Fachgesundheits- und Krankenpflegerinnen,
-pflegern, Fachgesundheits- und Kinderkranken-
pflegerinnen, -pflegern, Fachaltenpflegerinnen
und -pflegern in der Psychiatrie (WeVPsy)“**

1 Theoretische Weiterbildung im 1. Weiterbildungsabschnitt

1.1 Fachliche Grundlagen psychiatrischer Pflege 290 Stunden

1.1.1 Psychiatrisch-medizinische Grundlagen 80 Stunden

- Erklärungsmodelle psychiatrischer Krankheiten
- Psychosen
- Neurosen
- Psychosomatik
- Borderline-Syndrom
- Verhaltensauffälligkeiten und Dissozialität
- Abhängigkeitserkrankung und Sucht
- psychische Störungen aufgrund von Hirnerkrankungen und anderen organischen Ursachen
- geistige Behinderung
- Chronizität und Prävention
- Behandlungsmöglichkeiten psychiatrischer Krankheiten unter Berücksichtigung verschiedener Erklärungsansätze insbesondere des sozialpsychiatrischen Erklärungsmodells
- Bedeutung der Diagnose in der Psychiatrie

1.1.2 Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen 70 Stunden

- Entwicklungspsychologie der Lebensspanne (Einführung)
- Klinische Psychologie, therapeutische Verfahrensweisen
- Sozialpsychologie und Gruppendynamik
- Medizinsoziologie
- Gesundheitslehre
- Sonderpädagogik sowie soziale und psychologische Faktoren von Erkrankungen und Krankheitsverhalten
- Grundlagen der Familiendynamik
- Sexualität

1.1.3 Pflegerische Grundlagen 140 Stunden

1.1.3.1 Pflegewissenschaftliche Grundlagen 60 Stunden

- Geschichte der psychiatrischen Alten- und Krankenpflege
- Pflegemodelle, Pflegetheorien
- Grundlagen psychiatrischer Pflege
- Einführung in die Pflegeforschung
- Pflegeprozeß, Pflegekonzepte, Pflegedokumentation
- Praxis- und Institutionsanalyse

1.1.3.2 Fachliche Grundlagen psychiatrischer Pflege unter Berücksichtigung von Einstellungen, Haltungen, Menschenbildern, Sichtweisen und theoretischen Erklärungsmodellen gegenüber psychiatrisch Erkrankten 80 Stunden

- Menschenbild und ethische Grundorientierung
- Beziehungsgestaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten unter Berücksichtigung komplexer Pflegeprobleme

- Konzeptionelle und methodische Grundlagen psychiatrischer Pflege (z.B. Soziotherapie, Milieugestaltung, Realitätsorientierung, Wahrnehmung- und Konzentrationshilfen, Pflegegespräche, Gruppenarbeit, Krisenintervention, Biographiearbeit)
- Begleitung Sterbender und Trauernder
- Suizid- und Gewaltprophylaxen
- Vorbereitung und Betreuung bei neurologischen diagnostischen Verfahren
- Verabreichung von Medikamenten und Beobachtung von Nebenwirkungen sowie Begleitung
- Betreuung und Versorgung bei speziellen Behandlungsverfahren
- Ethische Grundsatzfragen bei ärztlicher Therapie und Diagnostik
- Pflegerische Aufgaben in Zusammenarbeit mit Angehörigen und Laien
- Pflegerische Aufgaben in Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen anderer Berufsgruppen

1.2 Psychiatrische und psychosoziale Versorgungsstrukturen*) 10 Stunden

- Entwicklung institutioneller psychiatrischer Versorgung
- Lebens-, Arbeits- und Wohnformen für chronisch-psychisch Kranke und alte Menschen
- psychosoziale ambulante Hilfsangebote

1.3 Wahrnehmung, Methodik des Lernens, Lernpsychologie und -techniken und Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, berufliches Selbstverständnis 100 Stunden

1.3.1 Wahrnehmung 20 Stunden

- Ausgewählte Teilbereiche der Wahrnehmungspsychologie (Selbstwahrnehmung/Fremdwahrnehmung)
- Beobachtungs- und Beurteilungsprozesse, Beurteilungsfehler
- Selbsterfahrung, Supervision, Balint-Gruppe usw. (Einführung)
- Diagnostik- und Beurteilungsverfahren

1.3.2 Kommunikation und Pädagogik 50 Stunden

- Theorie- und Praxis personenzentrierter Gesprächsführung
- Gruppendynamik und Gruppenpädagogik
- Kooperation, Konflikt, Teamarbeit
- Kooperation von Institutionen und Berufsgruppen
- Pädagogische Anleitung von Laien, Hilfspersonal und Schülern
- Grundlagen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit

1.3.3 Methodik des Lernens, Lernpsychologie und -techniken sowie Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens 20 Stunden

1.3.4 Berufliches Selbstverständnis 10 Stunden

- Motivation für die Arbeit in der psychiatrischen Pflege und Weiterbildung
- Geschichte der Entwicklung der Pflegeberufe
- Leitbilder, Normen und Werte in der psychiatrischen Behandlung und Betreuung

* Anlage 1 geändert durch Artikel 59 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5. 4. 2005 (GV. NRW. S. 306); in Kraft getreten am 28. April 2005.

2124

1.4.4	Supervision	50 Stunden
1.5	Praxisgespräche	20 Stunden
2	Praktische Weiterbildung im 1. Weiterbildungsabschnitt	
	3 Praktikumseinsätze à 8 Wochen.***) 924 Stunden	
	– Abteilung für akut psychisch Kranke (Erwachsene)	
	– Abteilung für Rehabilitation bzw. langdauernde Behandlung psychisch schwer- und mehrfach Kranker	
	– Komplementäre Dienste (Wohnheime, Clubs, Tagesstätten, Werkstätten, Sozialstationen, Gesundheitsämter)	
3	Theoretische Weiterbildung im 2. Weiterbildungsabschnitt	
3.1	Spezielle Konzepte und Methoden in der Psychiatrie	270 Stunden - alternativ -
3.1.1	Spezielle Konzepte und Methoden in der allgemeinen Psychiatrie	270 Stunden
	– Einführung in die Arbeitsfelder der Psychiatrie	
	– spezielle Fragen der psychiatrischen Pflege bei unterschiedlichen Krankheitsbildern (z. B. Forensik, Sucht)	
	– spezielle Konzepte und Methoden psychiatrischer Pflege (z. B. soziotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten wie Milieugestaltung, Tagesstrukturierung, soziotherapeutische Gruppenarbeit; Krisenintervention bei Suizid-, Gewalt- und Lebenskrisen)	
	– Probleme in der pflegerisch-therapeutischen Beziehung im institutionellen System	
	– spezielle Aufgaben der Rehabilitation und Maßnahmen der Reintegration	
	– Aufnahme und Entlassung	
	– Angehörigenarbeit	
	– Spezielle Probleme der institutionellen Kooperation	
3.1.2	Spezielle Konzepte und Methoden in der Gerontopsychiatrie	270 Stunden
	– Alterstheorien und die Pflege psychiatrisch Erkrankter im Alter	
	– Körperliche Veränderungen im Alter	
	– Morbidität, Multimorbidität	
	– Spezielle Fragen der gerontopsychiatrischen Pflege bei typischen Krankheitsbildern im Alter	
	– Spezielle Konzepte und Methoden gerontopsychiatrischer Pflege	
	– Meßverfahren zur Einschätzung der Alltagsbewältigung bzw. des Gesundheitsstatus	
	– Rehabilitation sowie Behandlungsverfahren, Indikation, Kontraindikation, Nebenwirkungen	
	– Aufnahme und Entlassung	
	– Angehörigenarbeit	
	– Spezielle Probleme der institutionellen Kooperation	
3.1.3	Spezielle Konzepte und Methoden in der Kinder- und Jugendpsychiatrie	270 Stunden
	– Spezielle Fragen kinder- und jugendpsychiatrischer Erkrankungen und typische Krankheitsbilder im Kinder- und Jugendalter	

	– Grundlagen der Pädagogik, Sonder- und Heilpädagogik	
	– Spezielle Fragen der kinder- und jugendpsychiatrischen Krankenpflege bei unterschiedlichen Krankheitsbildern	
	– Spezielle Konzepte und Methoden kinder- und jugendpsychiatrischer Pflege (z.B. Erziehungsplanung, Kind und Spiel, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbildern)	
	– Medikamentöse Behandlung von Kindern und Jugendlichen	
	– Sexueller Mißbrauch	
	– Familientherapie	
	– Jugendhilfe und spezielle Rechtsfragen	
	– Adoption, Pflegschaft sowie Begleitung von Abschied und Trennung	
	– Aufnahme und Entlassung	
	– Angehörigenarbeit	
	– Pädagogische Eltern- und Familienarbeit sowie Kooperation mit der Schule	
3.2	Allgemeine Versorgungsstrukturen*)	40 Stunden
3.2.1	Psychiatrische und psychosoziale Versorgungsstrukturen	20 Stunden
	– Stationäre und teilstationäre Behandlung	
	– Ambulante Behandlungsformen	
	– Gesundheitsberatung	
	– Besonderheiten der gerontopsychiatrischen Versorgung (z.B. Zugänge und Barrieren zu Einrichtungen und Diensten)	
	– Entwicklung der Versorgungsstrukturen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie	
	– Angehörigen-, Laien- und Selbsthilfegruppen	
3.2.2	Rechtliche Grundlagen	20 Stunden
	– PsychKG	
	– Betreuungsgesetz	
	– Ausgewählte Themen des Sozialrechts	
	– Maßregelvollzugsgesetz	
3.3	Supervision	50 Stunden
3.4	Praxisgespräche	20 Stunden
4	Praktische Weiterbildung**) im 2. Weiterbildungsabschnitt	
	2 Praktikumseinsätze à 8 Wochen***) 818 Stunden	
	– Wahlpraktikum im stationären Bereich (Sucht, Forensik, Psychotherapie, Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie)	
	– Teilstationäre/ambulante Behandlung psychisch Kranker (z.B. Tageskliniken, Sozialstationen)	

Theoretische Weiterbildung	Insgesamt	850 Stunden
Praktische Weiterbildung	Insgesamt	1540 Stunden

*) Die Bearbeitung dieses Weiterbildungsabschnittes erfolgt in der Weise, daß eine Orientierung auf die fachliche Schwerpunktsetzung gewährleistet ist.

**) Über jeden Abschnitt der praktischen Weiterbildung ist vom Weiterbildungsteilnehmer ein Bericht zu fertigen. Dieser wird von der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter fachlich bewertet und für die Prüfungsunterlagen dokumentiert. Die Berichte sind der von der Praxisanleitung anzufertigenden Bescheinigung nach Anlage 3 beizufügen.

***) Mindestens ein Praktikumseinsatz muß im ambulanten Bereich erfolgen.